

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/613

Turnverein Kaufleute Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Turnverein Kaufleute Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Kaufleute Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

89 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 4'450.00

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 10'868.40 Fr. 2'174.00

Beiträge an Miete Infrastruktur 2019 (Ziffer 4.3.7 der RL)

10% von Fr. 9'067.50 Fr. 907.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2019 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 16'054.00 Fr. 4'014.00

Fr. 11'545.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008174

Kant. Sportfachstelle

Turnverein Kaufleute Solothurn, Dominic Müller, Stöcklimattstrasse 27, 4513 Langendorf